



# **Bebauungsplan**

**Nr. 33a 2. Änderung**

**Gebiet: "Rodtberg" 2.Änderung  
Teilgebiet: "Marburger Str./Friedhofsallee"**

## **Entwurfsbeschluss**

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Me

Gezeichnet: Co

Stand: Jan. 2016

Aufgestellt im Vorentwurf:

Geändert zum Entwurf:

Geändert zum Satzungsbeschluss:

Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

# VERFAHRENSVERMERKE

<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.07.2014</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b> DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 19.07.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p><b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b> DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p><b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p><b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p><b>AUSGEFERTIGT AM</b></p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p><b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b></p>	<p>IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM</p>



## ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Mischgebiete



Werteschemblone

z.B. 0,5

Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. 1,2

Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)

z.B. III

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

z.B. GH 185,0

Gebäudehöhe maximal in Meter müNN

o

Bauweise offen



Baugrenze



Straßenverkehrsflächen



Einfahrtsbereich



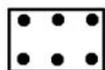
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,  
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St

Stellplätze

TGa

Tiefgarage



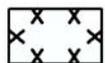
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für  
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,  
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen  
von Bäumen und Sträuchern



Bäume erhalten



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich  
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Einzeldenkmal



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Teilbereiche